

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zustellung durch die Posten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen unvorhergesehenen Umständen des Betriebes der Zeitung, der Posten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung des Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Abgabeort: Die Abgabestellen sind über den ganzen Raum mit 10 Pf., auf der ersten Seite mit 125 Pf. besetzt.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens Sonntag 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Bezug durch Krieg eingegangen werden soll oder wenn der Anzeiger in Abzahlung steht.

Postfach-Anschluss Amt Herrnsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 10.

Mittwoch, den 26. Januar 1921

20. Jahrgang.

200 Bergleute verschüttet!

Aus Oelsitz kommt eine Unglücksbotschaft, die die schweren Gefahren, denen unsere modernen Bergleute tagtäglich ausgesetzt sind, wieder einmal in grelles Licht rückt. Früh noch vor Tagesanbruch waren zweihundert Bergknappen in den Schacht hinabgefahren, fröhlich und guter Laune, und kurze Zeit darauf waren sie bereits sämtlich durch eine entsetzliche Schlagwetterkatastrophe verschüttet, u. a. m. und viele andere schwer verletzt, sodass sie unrettbar an den Folgen zu leiden haben werden. Wie schnell sich die Angehörigen der Bergleute im Ort, ein Kaufmann verbreitete sich die Schreckens Kunde im Ort, die Rettungsdaktion setzte bald ein, — am Schacht eingang, aber sammelten sich die Angehörigen der Bergleute mit langen Rängen. Die ersten der Geretteten wurden mit Jubel empfangen, bald aber wandelte sich die Freude in tiefes Verzeihen — die ersten der Geretteten wurden aus Licht gefördert und nebeneinander niedergelegt — Mann für Mann.

Oelsitz. Auf dem Friedenschacht der Bergbau-Gesellschaft erfolgte am Montag früh eine Schlagwetter-Epizölon. Es sind bisher 25 Tote und etwa 40 Verletzte geborgen worden. Etwa 150 Bergleute sind noch eingeschlossen. Die Rettungsarbeiten sind in vollem Gange.

Von der Schlagwetter-Katastrophe auf dem Friedenschacht sind, wie jetzt feststeht, im ganzen 64 Bergleute direkt betroffen worden, von denen 38 nur als Tote geborgen werden konnten, während 26 verletzt sind. Der Materialschaden ist groß, lässt sich aber noch nicht genau angeben. Die sofort eingeleiteten Rettungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Aufräumarbeiten werden sofort nach Abschluss der amtlichen Untersuchung aufgenommen, um den Betrieb auf dem betroffenen Schacht aufrechterhalten zu können.

Vertilgung und Saugiges.

Ottendorf-Okrilla, den 26. Januar 1921.

Nährmittelverteilung im Bezirke der Amishauptmannschaft Dresden-Neustadt. Es wird beliefert: Abschnitt 69 der gelben Nährmittelfarte mit einem halben Pfund Weizen und einem halben Pfund Reis, Abschnitt 68 der roten, grünen und blauen Nährmittelfarte mit je einem halben Pfund Reis und einem Pfund weiße Bohnen. Die Anmeldung seitens der Verbraucher hat spätestens bis zum 28. Januar 1921 in einem der Kleinhandelsgeschäfte zu erfolgen.

Der 1. St. durch den Vorsitzenden der Siedlungsgemeinschaft Königsbrück Herrn G. Paaje ins Leben gerufene Reichsheimstättenbund „Duschchen“ ist in den letzten Tagen zu einer gemeinnützigen Genossenschaft m. b. H. umgewandelt worden. Diese Maßnahme hat sich als notwendig erwiesen, da der Bund all den gestellten Ansprüchen nicht so recht Genüge leisten konnte. Mit dem täglichen Anwachsen der Siedlungsbestrebung wuchsen naturgemäß auch die Anforderungen, die dem Bunde gestellt wurden. Die neue Genossenschaft führt auch weiterhin den Namen Reichsheimstättenbund „Duschchen“ und wird sich demnach gerichtlich eintragen lassen. Der Bund wird künftig neue Ortsgruppen in ihren Grundungen wirksam unterstützen, in allen Siedlungsfragen Auskunft geben und nach Wunsch Ausflugsausflüge abhalten. Der Bund hat eine besondere Bauabteilung eingerichtet und wird vor allem sich mit der Beschaffung von Baumaterial für alle angeschlossenen Ortsgruppen befassen. Weiter wird der Bund sich einer Sparskasse anschließen, um so die Hypothekendarlehen für errichtete Heimstätten leichter als bisher beschaffen zu können und sich vielleicht in dieser Frage unabhängig machen. Die Geschäftsführung des Bundes ist dem Kaufmann Willy Japel in Reichenbach bei Königsbrück, Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Reichenbach, übertragen worden, und sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Die Bauabteilung hat der Baumeister Hermann, Königsbrück, die Abteilung für Rechtsfragen, Architekt Bergel, Ramenz, Geschäftsführer der Bezirks-Siedlungsgemeinschaft Ramenz und die Pressebearbeitung Lehrer R. Hard Werner in Dorn, Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Dorn, übernommen. Von besonderer Bedeutung ist, dass der Bund mit der halbamtlichen Bezirks-Siedlungsbund in Hand arbeitet und beide Maßnahmen sich ihre Mittel und Einrichtungen wechselseitig zur Verfügung stellen.

Zur Aufklärung für diejenigen, welche trotz aller Nichtigstellungen kirchlicherseits noch immer leichtgläubig alle jenen unwahren und durchweg fast ganz verdrehten Dar-

stellungen Glauben schenken, sei folgende Zuschrift mitgeteilt: „Die Kirchensteuern betragen nicht 100 oder gar 200 Mark pro Kopf. Die Kirchensteuern betragen auch nicht 5 Prozent vom Einkommen; denn dies entspricht ja ungefähr derselben Summe, sondern die Steuern für die Kirchengemeinde betragen in Wirklichkeit höchstens fünf Prozent von der Einkommensteuer. Das ist also noch nicht einmal der zehnte Teil von der Summe, die sich ergeben würde bei Berechnung noch 5 Prozent vom Einkommen. Zunächst wird nun aber nicht einmal dieser äußerst geringe Betrag an Kirchensteuern eingezogen, sondern nur der Betrag der von einem Steuerpflichtigen für die Kirche im Jahre 1919 bezahlt worden ist. Ist dieser Betrag in Anbetracht der heutigen Geldentwertung nicht äußerst gering? Zu gering um als klar denkender Mensch sich deswegen von der Kirche abzuwenden. Ein jeder bedenke vorher, was ihm die Kirche war und ist recht, was sie in Zukunft sein soll und sein wird! Eine ebenso große Unwahrscheinlichkeit stellt das neuerdings versprochene Maß dar, wonach die kirchlichen Gebühren für Trauungen usw. in letzter Zeit so furchtbar hoch geworden wären. Tatsache ist, dass die gebührenfreien Gräber nach wie vor weiter bestehen, und die Gebühren der höheren Gräber dieselbe Höhe wie vor Jahresfrist haben. Damals ist die Gebührenordnung aus der Zeit vor dem Kriege in Anbetracht der Geldentwertung erstmalig etwas revidiert worden, und es besteht auch in bestimmten Kreisen die Absicht nicht, diese Sätze abermals zu erhöhen, obwohl sie den jetzigen Preisen noch äußerst gering sind! Jeder sollte, bevor er diesem und noch anderen Gerüchten Glauben schenkt, sich an einen weiseren Stelle befragen, und er wird dann von selbst den Hezeren keinen Glauben schenken können. Er sollte sich aber auch vor unüberlegten Schritten klar werden, welche Nachteile ihm und seiner Familie entständen, wenn er sich von der Kirche abwendet. Wiederholt sei auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche der Austritt aus der evangelischen Kirche nach sich zieht: Ein Kind dessen Eltern bzw. dessen erziehungsberechtigter Mutter aus der Kirche ausgetreten sind, ohne sich einer anderen christlichen Religionsgemeinschaft angeschlossen zu haben, kann nur getauft werden, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter oder Pate die schriftliche Erklärung abgibt, für die künftige evangelisch-lutherische Erziehung des Täuflings sorgen zu wollen. Ausgetretene können nicht als Paten zugelassen werden. Kinder Ausgetretener können nicht konfirmiert werden. Am Konfirmationsunterricht können Kinder unter 14 Jahren, die durch Entscheidung ihrer Eltern aus der Kirche ausgeschieden sind, nur dann teilnehmen, wenn ihre Eltern wieder in die Kirche eingetreten sind. Ausgetretene können ferner nicht getraut werden und nicht am heiligen Abendmahl teilnehmen. Bei Wiedererwerb von solchen, die aus der Kirche ausgeschieden sind, wird die Mitwirkung der Landeskirche und ihrer Organe verlangt, mit der alleinigen Ausnahme, dass der Ausgetretene dem zuständigen Geistlichen die Absicht seines Wiedereintritts noch mitgeteilt hat, ohne dass dies verwirklicht werden konnte. Auch wird das Glockengeläute verlangt. Von der Gebührenfreiheit sind Ausgetretene ebenfalls ausgeschlossen. Der Wiedereintritt eines Ausgetretenen kann nur dann stattfinden, wenn er die Wiederaufnahme in die Kirche aufrichtig begehrt und seine Reue über das durch die frühere Preisgabe der kirchlichen Segnungen begangene Unrecht anspricht. Die Anmeldung des Wiedereintritts muß persönlich bei dem Pfarrer bzw. bei dem Bezirksgemeinlichen geschehen.“

Ob es wohlgetan ist, jede Regung des Gemütes zu bekämpfen und jede Herzlichkeit des Empfindens zu locken? Erhöht man das seelische und damit zugleich das geistige Leben, so bleibt zuletzt nur die nackte Habgier und Dürst nach im Menschen übrig; Rohheit, Abgunst und Reich begreifen den zeitweiligen Verfall des menschlichen Geschlechtes. Wessen Gemüt die Freundschaft bewegt, die seit Anbeginn der frühesten Kultur zwischen Mensch und Hund waltet, der wird erkalten und abgestoßen, wenn mißgünstige, abelwollende Mitmenschen ihm seine Freunde an der Pflege seines Hundes rauben wollen, — aus Rastlosigkeit, um die Steuerentnahme zu erhöhen, oder aus Haß gegen den Wächter, der die Diebe verdeckt. Wer dem Menschen die Gemeinnützigkeit mit seinen Haustieren durch eine unerschwingliche hohe Steuer unmöglich macht, der verurteilt ihm seine Ehre und seinen Geist und trägt mit die Schuld an der Entartung seines Charakters. Gemütslose Menschen stehen tief unter den Tieren.

Die Verordnung des ehemaligen sächsischen Finanz-

ministers Dr. Reinhold, daß Regierungsaufträge nur an sächsische Firmen erteilt werden und bei Vergebung an außer-sächsische Firmen erst die Entscheidung des Finanzministeriums eingeholt werden sollte, hat trotz ihrer guten Absicht, die Erwerbslosennot in Sachsen zu lindern, das Gegenteil hervorgerufen und zur selbstverständlichen Folge gehabt, daß mehrere große Aufträge für die sächsische Industrie aus dem übrigen Reich zurückgezogen wurden. In einem einzelnen Falle ist die sächsische Industrie dadurch des Auftrages einer Privatfirma von über 26 Millionen verlustig gegangen. Infolge des starken Widerpruches aus den beteiligten sächsischen Industriekreisen hat jetzt Finanzminister Held die bezeichnete Verordnung seines Amtsvorgängers aufgehoben.

Die Bestimmungen über die Ausgabe von Arbeiter-rückfahrkarten werden am 1. März d. Js. geändert. Die neuen Bestimmungen sehen in der Hauptsache neben einer Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten erhöhte Preise vor.

Im Reichspostministerium wurde mit dessen Beauftragter unter dem Vorsitz des Reichspostministers der notwendig gewordene vorläufige Entwurf eines neuen Post- und Telegraphengebührengesetzes durchberaten. Nach diesem dem Reichstag und dem Reichsrat vorzulegenden Entwurf beabsichtigt der Reichspostminister folgende neue Gebührensätze vorzuschlagen. Für Briefe bis zu 20 gr 60 Pfg., über 20 bis 250 gr 1,20 M., für Postkarten 40, für Druckfachen bis 20 gr 20 Pfg., über 20 bis 100 gr 40 Pfg., über 100 bis 250 gr 60 Pfg., über 250 bis 500 gr 80 Pfg., über 500 gr bis 1 kg 1 M.; für Geschäftspapiere (ebenso wie für Wochensendungen) bis 250 gr 60 Pfg., über 250 bis 500 gr 80 Pfg., über 500 gr bis 1 kg 1 M.; für Warenproben bis 250 gr 60 Pfg., über 250 bis 500 gr 80 Pfg., für Pakete (bis 1 kg) 2 M.; für Pakete in der Nahzone bis 5 kg 8 M., über 5 bis 10 kg 8 M., über 10 bis 15 kg 12 M., über 15 bis 20 kg 18 M.; in der Fernzone dementsprechend 4, 8, 16, 24 Mark.

Blasewitz. Nachschlüsselbende stahlen aus einem hiesigen Schuhwarengeschäft gegen 50 Paar Schuhe im Gesamtwerte von über 7000 Mark.

Bachwitz. Als Kuriosum kann die Tatsache gelten, daß der Rat zu Dresden, wie in der Gemeinderatsitzung vom Montag zur Sprache kam, bei der Gemeinde eine bessere Straßenbeleuchtung im Interesse des Straßenbahnverkehrs verlangt hat, während die städtischen Gaswerke seinerzeit in Rücksicht auf den Kohlenmangel die Einschränkung der Straßenbeleuchtung durch Druckentziehung überhaupt unmöglich macht. Es liegt also nicht an der Gemeindeverwaltung, wenn die Straßen jetzt abends vollständig in ein undurchdringbares Dunkel gehüllt sind. Man sieht auch hieraus die Wirkung der Großstadt-Zentralisation. Eine Ratsabteilung bemängelt den Zustand, der durch eine andere Ratsabteilung erst herbeigeführt worden ist. Was sagt hierzu Herr Oberbürgermeister Wäcker, der doch bei jeder Gelegenheit es versteht, die Vorgesäte der Großstadt und besonders Dresdens, ins rechte Licht zu setzen und der in seinem tiefsten Innern diejenigen Gemeinden bedauert, welche die Vorgesäte einer Eingemeindung noch nicht eingesehen haben.

Glashütte. Unbekannte Einbrecher erbeuteten aus einem Grundstücke eine Bohrmaschine mit Werkzeugen und einen großen Posten Gewindefräsebohrer. Die Diebesbeute hat einen Wert von ungefähr 5000, für deren Wiedererlangung eine angemessene Belohnung ausgesetzt worden ist.

Bad Schandau. In der im Jahnsgrunde gelegenen Villenkolonie wurden in vergangener Woche sechs Sommerhäuser erbrochen und teilweise erhebliche Beute an Wäsche und dergleichen Sachen gemacht. Die Besitzer der Häuser sind fast durchweg Dresdener bekannte Persönlichkeiten.

Wurzen. In einem hiesigen Hotel hat ein aus Leipzig zugezogenes junges Liebespaar einen Selbstmordversuch durch Erschießen und Öffnen der Pulsader begangen. Beide wurden schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht. Während man das 17-jährige Mädchen am Leben zu erhalten hofft, ist der Zustand des 22-jährigen jungen Mannes bedenklich. Einzelheiten über die Beweggründe zu dem gemeinsamen Schritt und über die Personalien des jungen Paares liegen noch nicht fest.

